

---

Vorstoss-Nr: 036-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 26.01.2011  
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 5  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 13.04.2011  
RRB-Nr: 646/2011  
Direktion: ERZ

---

### **Kostendeckende Studiengebühren für Ausländer im Kanton Bern!**

Ein Hochschulstudium in der Schweiz, egal ob an Universität, Fachhochschule oder Pädagogischer Hochschule, ist äusserst attraktiv und beliebt. Unsere Bildungsinstitutionen geniessen einen sehr guten Ruf im Ausland. Immer mehr Ausländer entdecken deshalb die Schweizer Hochschullandschaft für sich. Besonders beliebt sind die beiden Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie die HSG. Aber auch im Kanton Bern gab es in den letzten Jahren steigende Zahlen ausländischer Studierender. Bei aller Beliebtheit muss jedoch das Niveau auch in Zukunft gewährleistet sein. Steigende Studierendenzahlen und überfüllte Hörsäle bestimmen jedoch im Moment eher das Bild unserer Hochschullandschaft.

Zusätzlich entstehen Probleme durch das Bologna-System. Es ist möglich, einen Bachelor zu studieren und für den Master in ein anderes Land zu wechseln. Leider ist jedoch die Lehre nicht in allen Ländern vergleichbar. Dennoch hat sich die Schweiz mit Annahme der Bologna-Deklaration dazu verpflichtet, dass es keine grundsätzlichen Barrieren für einen Studienortswechsel von Ausländern in die Schweiz gibt. Wer in Griechenland oder Litauen seinen Bachelor gemacht hat, kann danach z. B. an der Universität Bern ein Masterprogramm belegen. Wenn im Heimatland ein tiefes Niveau für den Bachelorabschluss gegolten hat, kann ein zweijähriger Master für einen solchen Studenten schnell 3 bis 4 Jahre dauern. Dabei entstehen den Kantonen und dem Bund, die für die Finanzierung der Hochschulen verantwortlich sind, entsprechend hohe Kosten.

Schon heute ist das Hochschulwesen kaum mehr finanzierbar. Da es unser oberstes Ziel sein sollte, unseren eigenen, Schweizer Nachwuchs zu fördern, muss die Finanzierung von Hochschuleinrichtungen neu strukturiert werden. Bislang zahlen Ausländer vergleichbare oder nur marginal höherer Studiengebühren als Schweizer, obwohl im Normalfall weder sie noch ihre Eltern jahrelang als Steuerzahler das Bildungssystem mitfinanzieren haben.

- Aus diesem Grund fordere ich vom Regierungsrat die Einführung von kostendeckenden Studiengebühren für alle ausländischen Studierenden anhand der Vollkostenrechnung.

Mit dieser Massnahme wird es uns möglich sein, weiterhin das hohe Niveau von Lehre und Forschung im Kanton Bern aufrechtzuerhalten. Ausländische Studierende haben auch in Zukunft die Möglichkeit, bei uns zu studieren, jedoch zu einem angemessenen Preis.



## **Antwort des Regierungsrates**

Die Schweiz verfügt über ein exzellentes Hochschulsystem, das auch international einen herausragenden Ruf genießt. Ein Hochschulstudium in der Schweiz steht gemäss einer Erhebung der Unesco (2007) in der Beliebtheitsskala bei den Studierenden weltweit indessen lediglich an dreizehnter Stelle. Die beliebtesten sechs Länder für ausländische Studierende sind (in der Reihenfolge ihrer Rangierung) die USA, Grossbritannien, Frankreich, Australien, Deutschland und Japan. Gerade schweizerische Studierende studieren im internationalen Vergleich überdurchschnittlich oft ganz oder teilweise im Ausland. Staatliche ausländische Universitäten erheben dabei in der Regel keine höheren Gebühren für Studierende aus der Schweiz als für ihre inländischen Studierenden. Einzelne ausländische Universitäten verzichten sogar gänzlich auf die Erhebung von Studiengebühren, und zwar für inländische wie für ausländische Studierende.

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) hat Anfang 2011 eine Studie veröffentlicht, welche nachweist, dass die hohe Forschungsqualität der schweizerischen Universitäten nicht zuletzt auf hochqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen ist, die hier forschen. Entsprechend ist es sehr wichtig, dass die Schweizer Hochschulen für Studierende aus dem Ausland offen bleiben. Wie auch der Presse zu entnehmen war, kämpfen die Universitäten weltweit um die besten Studierenden und Dozierenden. Das hohe Niveau von Lehre und Forschung kann sowohl national als auch im Kanton Bern ohne Ausländerinnen und Ausländer nicht aufrechterhalten werden. Nicht zuletzt kurbeln zudem ausländische Studierende in der Schweiz den Tourismus an und können aufgrund ihrer meist privilegierten gesellschaftlichen Stellung im Ausland die Beliebtheit der Schweiz als Sitz für internationale Organisationen und Unternehmungen fördern. Die Schweizer Universitäten beteiligen sich im Übrigen an internationalen Forschungsprogrammen wie auch an EU-Forschungsprogrammen. Eine Abschottungspolitik gegenüber ausländischen Studierenden würde sich negativ auf den Forschungsplatz Schweiz und damit auch auf die schweizerische Wirtschaft auswirken.

Andererseits kann es nicht angehen, dass der Andrang ausländischer Studierender die Aufnahmekapazitäten der Schweizer Universitäten sprengt oder die Ausbildungsqualität wegen einer ungebührlichen Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse gefährdet. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass das Bildungsniveau ausländischer Studierender keinesfalls tiefer ist als jenes von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern. Verschiedene gesamtschweizerische Massnahmen (Anerkennung ausländischer Vorbildungsabschlüsse, Zusatzprüfungen) verhindern dies.

Aufgrund der genannten Darlegungen ist es für die Schweiz wichtig, einen angemessenen Grad an internationalem Austausch anzustreben und für die Aufnahme von ausländischen Studierenden im Rahmen des Möglichen offen zu bleiben. Die Schweizer Politik steht in diesem Spannungsfeld und hat sich in den letzten Jahren gesamthaft sehr gut bewährt.

Selbstverständlich muss die Förderung inländischer Nachwuchskräfte gleichzeitig durch verschiedene Massnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene gestärkt werden. Leider sehen in der Schweiz aber zahlreiche hochbegabte Personen von einer wissenschaftlichen Karriere ab, weil die Gehälter und die Karriereaussichten in der Privatwirtschaft erheblich besser sind als an einer Universität. Dadurch besteht in der Schweiz tendenziell eher ein Mangel an inländischen Nachwuchskräften.

Sämtliche kantonalen Universitäten verfügen über geeignete gesetzliche Grundlagen, um einem zu hohen Andrang von ausländischen Studierenden wirksam und unverzüglich entgegenwirken zu können, sei es über eine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für Ausländerinnen und Ausländer, sei es über die hier geforderte Anhebung der Studiengebühren. Auf schweizerischer Ebene sahen sich vereinzelt Universitäten gezwungen, ge-

stützt auf die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen Massnahmen zur Eindämmung der ausländischen Studierendenzahlen zu ergreifen.

Anders stellt sich die Situation an der Universität Bern dar. Die Universität Bern weist aufgrund ihrer geografischen und sprachlichen Situation den tiefsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil der Schweizer Universitäten auf. Der Anteil betrug im Jahr 2010 12 %. Er ist in den letzten Jahren nicht substantiell angewachsen (2005: 10 %). Die Grundbeiträge des Bundes an die Schweizer Universitäten bemessen sich zu 10 % am Anteil ausländischer Studierender an der jeweiligen Universität.

In jenen Studiengängen, die eine internationale Profilierung anstreben, ist der Anteil der vielversprechenden Ausländerinnen und Ausländer, die für die Universität Bern namentlich im Master-Studiengang gewonnen werden können, direkt kausal für den Ruf der Universität und für die späteren Forschungsergebnisse. Vom ausgezeichneten Ruf dieser Studiengänge mit internationaler Ausstrahlung profitieren die Universität selbst und damit der Wirtschaftsstandort Bern, nicht zuletzt aber auch der inländische akademische Nachwuchs in den entsprechenden Studiengängen. Dieser wird angesichts des moderaten Ausländerinnen- und Ausländeranteils an der Universität Bern weder verdrängt noch bezüglich der Ausbildungsqualität beeinträchtigt. Im Gegenteil eröffnet der internationale Austausch neue Sichtweisen und mannigfaltige Entfaltungsmöglichkeiten, nicht zuletzt auch für unseren inländischen Nachwuchs im Ausland.

Kostendeckende Studiengebühren von CHF 13'000 – 55'000 sind für Studierende in der Regel nicht bezahlbar. Die Erhebung kostendeckender Gebühren würde daher einem Ausschluss der meisten ausländischen Studierenden gleich kommen und dazu führen, dass nur die zahlungskräftigen Studierenden, nicht aber die besten Köpfe, Zugang zur Universität Bern hätten. Einige Schweizer Universitäten verlangen leicht höhere Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer. Für die Universität Bern ist dies zurzeit noch kein Thema, da die Anzahl der ausländischen Studierenden gering ist und die dadurch zu erlangenden Mehreinnahmen im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität klein wären.

Angesichts der bestehenden gesetzlichen Grundlagen wäre der Regierungsrat jederzeit in der Lage, bei einer notwendigen Neubeurteilung dieser Ausgangslage im Rahmen einer Verordnungsänderung rechtzeitig die geeigneten Massnahmen einzuleiten:

- Art. 29f des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG, BSG 436.11) regelt, dass bei Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studienanwärterinnen und Studienanwärter ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz besondere Zulassungsbedingungen festgelegt werden können.
- Art. 65 Abs. 5 UniG legt fest, dass der Regierungsrat für ausländische Studierende ohne Niederlassungsbewilligung unter Berücksichtigung internationaler Abkommen kostendeckende Gebühren erheben kann.

Der Regierungsrat wird die Lage an der Universität Bern laufend im Auge behalten und bei einem Andrang von ausländischen Studierenden, der die Kapazitäten der Universität Bern, einer einzelnen Fakultät oder eines Studienganges sprengt, die notwendigen Massnahmen unverzüglich in die Wege leiten. Er behält sich dabei vor, aufgrund der jeweiligen Lagebeurteilung die am besten geeignete Massnahme (Gebührenerhöhung oder Zulassungsbeschränkungen) zu ergreifen.

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**